

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien.

Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitung und Erzeugnissen.

Durch REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar sein.

Nach einer bereits erfolgten Vorregistrierung aller Stoffe vom Hersteller oder Importeur erfolgt fortlaufend die Registrierung der einzelnen chemischen Stoffe.

1 Registrierung von chemischen Stoffen

- Die Firma Schneidtechnik Schwärzler GmbH ist im Sinne von REACH ein „nachgeschalteter Anwender“ Unsere Produkte gelten als „Erzeugnisse“ und nicht als „Stoffe“, und sind als solche nicht registrierungspflichtig.
- Die eingesetzten Ausgangsstoffe unterliegen entweder keiner Registrierungspflicht (Polymere) oder werden durch unsere Lieferanten registriert (Hilfsstoffe, Klebstoffe, Schmierstoffe, Farben, Lacke)
- Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

2 Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) nach Art. 33 der REACH-Verordnung

- In unseren Produkten sind nach heutigen Kenntnissen keine der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ vorhanden, die auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aufgeführt sind.
Kandidatenliste der ECHA: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>
- Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen unseren Kunden umgehend mit, falls nach neuem Kenntnisstand „besonders besorgniserregende Stoffe“ über dem Grenzwert von 0,1 % in unseren Produkten enthalten sind.
- Wir bestätigen ebenfalls, dass in unseren Produkten keine Konfliktminerale im Sinne der Richtlinie CMRT, Rev. 4.20 enthalten sind.

3 RoHS-Richtlinie

- Ebenfalls sind nach unserem Kenntnisstand keine der 10 Stoffe (Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle, Polybromierte Diphenylether, Bis(2-ethylhexyl)phthalat, Benzylbutylphthalat, Dibutylphthalat, Diisobutylphthalat), die durch die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und die Erweiterung durch die delegierte Richtlinie 2015/863 beschränkt werden, mit mehr als 0,1 % (bzw. 0,01% bei Cadmium) Anteil am Gesamtgewicht in unseren Produkten enthalten.